

## Beispiel für eine ausreichende Kompetenzbeschreibung

Die Studierenden verfügen über die methodische Kompetenz zum Lösen eines einfachen zivilrechtlichen Falles im Gutachtenstil. Sie haben diese Fähigkeit in den folgenden ausgewählten Bereichen des Zivilrechts

- I. BGB AT
  - a. Rechts- und Geschäftsfähigkeit
  - b. Willenserklärung
  - c. Bedingung/Befristung
  - d. Minderjährigen Recht
  - e. Vertretung
- II. Schuldrecht AT
  - a. Vertragsschluss
  - b. AGB
  - c. Beendigung von Verträgen ( Erfüllung, Aufrechnung, Widerruf, Konfusion usw)
  - d. Unmöglichkeit
  - e. Verzug
  - f. Schadensersatz
- III. Schuldrecht BT (Kaufvertrag mit Sachmängelrecht)
- IV. Sachenrecht
  - a. Abstraktionsprinzip
  - b. Besitz
  - c. Übereignung nach den §§ 929 ff.
  - d. Eigentumschutz
  - e. Kreditsicherheiten (EBV, Sicherungsübereignung, Grundschuld, Bürgschaft usw)
  - f. Faktoring
- V. Handelsrecht
  - a. Kaufmann
  - b. Kaufmännische Handelsgeschäfte
  - c. Handelsregister
  - d. Firmenrecht
  - e. Handelsrechtliche Vertretung
  - f. Besondere kaufmännische Geschäfte (Lagerhalter/Spediteur usw)

Sie haben dafür in der die Vorlesung begleitenden Übung strukturiertes Arbeiten erlernt. Sie sind in der Lage, einen einfachen Sachverhalt in diesem Bereich auf seine juristische Tragweite zu überprüfen und den Sachverhalt unter die relevanten Normen zu subsumieren. Ihr Können haben Sie durch eine gutachterliche Falllösung in der Klausur unter Beweis gestellt.